



<https://biz.li/4tkv>

HINWEIS ZUR BUNDESTAGSWAHL 2025: ROTE WAHLBRIEFE FÜR DIE WAHLKREISE HANNOVER LAND 1 UND 2 DÜRFEN AM WAHLTAG AUSSCHLIESSLICH BEI DER REGION HANNOVER ABGEGEBEN WERDEN

Veröffentlicht am 21.02.2025 um 09:01 von Redaktion LeineBlitz

Wichtiger Hinweis zur Bundestagswahl 2025: In den Medien wurde gestern und heute berichtet, dass Briefwähler*innen aus der Region Hannover ihren roten Brief am Wahltag (Sonntag, 23. Februar) bis 18 Uhr auch in den Rathäusern ihrer Stadt oder Gemeinde abgeben können. Das ist nicht korrekt. Einzelne Städte und Gemeinden bieten zwar eine Annahme von roten Wahlbriefen bis zu einer eigens definierten Frist an, zumeist bis zum Mittag des Wahltags. Es handelt sich dabei aber um einen freiwilligen Service der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Ob eine solche Frist von einer Stadt oder Gemeinde angeboten wird, kann bei der jeweiligen Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung erfragt werden bzw. wird über die städtischen oder gemeindlichen Kommunikationskanäle bekanntgegeben.

Nach Ablauf der freiwilligen Annahmefristen verbringt die jeweilige Stadt oder Gemeinde die roten Wahlbriefe per Sonderkurier zur Region Hannover. Dies geschieht jedoch in jedem Fall vor 18 Uhr, da auch diese Briefe noch rechtzeitig bis 18 Uhr bei der Kreiswahlleitung eingehen müssen. Rote Wahlbriefe, die nach Ablauf der jeweiligen Annahmefrist bei den Städten und Gemeinden eingehen oder eingeworfen werden, werden nicht mehr zur Kreiswahlleitung befördert und bleiben zwingend unberücksichtigt. Wahlberechtigte, denen die persönliche Abgabe roter Wahlbriefe am Wahltag wichtig ist, wird empfohlen, diese ausschließlich in den Zentralbriefkasten bei der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover einzuwerfen. Jeder Wahlbrief, der bis 18 Uhr dort eingeworfen wird, kann bei der Auszählung berücksichtigt werden. Alle Informationen zur Briefwahl in der Region Hannover: www.hannover.de



Region Hannover